KMUrevue.ch

KMUrevue.ch ist offizielles Organ des Schweizerischen Konsumentenbundes

Nr. 1/2 • September/Oktober 2021 • 4. Jahrgang • www.kmurevue.ch

Das Kundenversprechen-Netzwerk wächst rasant

Bereits 1'500 Unternehmen in der ganzen Schweiz haben sich unserem KMU-Label angeschlossen. Dies macht kundenversprechen.ch zur grössten Vertrauensmarke der KMU-Landschaft

In Kooperation mit Schweizerischer KMU Verband und Innovation World Switzerland

Wissen Sie es: Was sehen potentielle Kunden, wenn diese Ihren Firmennamen googeln?

Bevor heute ein potentieller Kunde Ihr Geschäft aufsucht, erkundigt er sich mit einer Wahrscheinlichkeit von 90% im Internet über Sie.

Wie arbeitet die Firma? Gibt es Beschwerden? Was denken andere über das Unternehmen? Früher nannte man es Mund-zu-Mund-Propaganda. In den Zeiten des Internets sind daraus digitale Kundenbewertungen geworden und die besitzen heute eine enorme Macht über Produkte oder Unternehmen – ihren Erfolg oder Misserfolg.

Online ist die Reichweite solcher Bewertungen praktisch unendlich und häufig bewerten Kunden hier schon längst, ohne dass Unternehmen davon wissen oder dazu auffordern.

»Wahrung der Interessen von Konsumentinnen und Konsumenten durch Information, Beratung und Engagement.«

Der Schweizerische Konsumentenbund engagiert sich für wirtschaftsfreundlichen Konsumentenschutz.

Online-Reputation aktiv mitgestalten

Wahrscheinlich bewerten Kunden Ihr Unternehmen bereits im Internet – ob es Ihnen passt oder nicht. Überlassen Sie die Wahrnehmung Ihres Unternehmens nicht einfach anderen, sondern gestalten Sie Ihre Online-Reputation aktiv mit.

Ein Konzept, das überzeigt
Mit dem Kundenversprechen kommunizieren Sie genau die Werte, die Ihrem Unternehmen in besonderer Weise am Herzen liegen. Zufriedene Kunden bekräftigen Ihr Versprechen nachhaltig mit digitalen Live-Bewertungen und wertvollen Empfehlungen – und sorgen so für mehr Aufmerksamkeit, Klicks und Erfolg im Internet. Verwandeln auch Sie Ihren guten Ruf in Umsatz!

Jetzt kostenlos starten auf

kundenversprechen.ch

Familienfrieden statt Familienfehden

Vermögen an die nächste Generation richtig weitergeben

Ob Familienunternehmen oder Liegenschaften: Unternehmer übergeben ihr Vermögen gerne zu Lebzeiten, «mit der warmen Hand». Damit Streit nach dem Ableben verhindert werden kann, hat Louis Grosjean, Unternehmer und Mitinhaber von altrimo, ein paar wichtige Tipps für Sie.

Genug Einkommen und Vermögen fürs Alter auf die Seite stellen
Es fängt mit den Träumen an. Als Unternehmer träume ich selber viel über mein Geschäft. Wenn ich es dereinst übergebe, brauche ich andere Träume. Sonst werden die eigenen vier Wände schnell zu eng. Damit verbunden sind die Bedürfnisse nach der Geschäftsübergabe: habe ich genug zum Leben? Und für meine Träume? Auch fürs hohe Alter? Sobald diese Gedanken gereift sind und alles gut durchgerechnet wurde, weiss ich, was ich verteilen darf.

Nachfolger aufbauen und gleichzeitig rechtliche Struktur vorbereiten
Die Spezialisten werden nicht müde, eins zu wiederholen: eine gute Nachfolge wird von langer Hand geplant. Idealerweise hat man 5 bis 10 Jahre vor sich. Das hat – nebst Prüfung von fachlichen und menschlichen Qualitäten des Nachfolgers – mit Vorsorge- und Steuersperrfristen zu tun. Diese gilt es frühzeitig zu prüfen. Wenn man diese verpasst, kostet es richtig viel Geld. Ich sage jeweils Folgendes: die Geschäftsübergabe vorzubereiten kostet deutlich weniger als zuwarten. Planen verpflichtet noch zu nichts, aber dadurch denkt man vieles durch. Vorbereitung und Entscheid sollte man mental trennen.

Kinder gleichbehandeln, oder transparent informieren
Ich kenne viele Unternehmer, die im Spannungsfeld stehen: einerseits wollen sie ihre Kinder gleichbehandeln. Andererseits wollen sie den Betrieb einem der Kinder übergeben, was oft ein Grossteil des Vermögens ausmacht. Dadurch wird die Gleichbehandlung oft schwierig bis unmöglich. Meine Erfahrung mit diesen Diskussionen ist: das Thema frühzeitig anpacken und mit allen Kindern aktiv diskutieren. Meistens sind die Kinder vernünftig und wünschen den Fortbestand des Familienunternehmens, im Bewusstsein, dass sie dadurch weniger erben. Was sicher keinen Sinn macht: das Thema totschweigen und Aktien bis ins hohe Alter oder gar bis zum Ableben zu behalten. Es kommt nie gut an, wenn der Notar bei der Testamentseröffnung dann die Wundertüte öffnet. Die Wahrscheinlichkeit eines Streites über Pflichtteile, Unternehmenswert usw. ist dann maximal.

Schenkungen erbvertraglich regeln
Vor allem mit dem neuen Erbrecht ab dem 01. Januar 2023 sollte man Schenkungen an Kinder wie folgt handhaben. Fall 1: Ich überweise Geld an meine Kinder (so, dass diese über die Zeit gleichbehandelt werden) und schreibe ihnen in einem liebevollen Weihnachtsbrief, dass diese Überweisungen als Schenkung und Erbvorbezug gelten. Fall 2: Ich schenke ihnen eine Liegenschaft, den Familienbetrieb oder Wertschriften. Diese Schenkungen müssen dann erbvertraglich wasserdicht geregelt werden. Zu dieser Kategorie gehören auch gemischte Schenkungen wie z.B. der Verkauf einer Liegenschaft zum amtlichen Verkehrswert. Anrechnungswert, Ausgleichung und Pflichtteile bzw. allfälliger Verzicht darauf sind einige der relevanten Themen in diesem Zusammenhang.

Gesamtplan «aus einem Guss» verfolgen
Es macht keinen Sinn, sich mit zig Spezialisten herumzuschlagen. Erstens muss man sich ständig wiederholen; zweitens widersprechen sich die Spezialisten zu oft; und drittens kostet es einfach viel Koordinationsaufwand, sprich Geld. Eine Vertrauensperson mit raschem Zugriff auf das notwendige Fachwissen (Finanzen, Recht, Immobilien, Steuern usw.) ist klar die bessere Lösung. So hat jemand das gesamte Bild im Blick und nicht nur Teile davon.

altrimo®

altrimo ag
Louis Grosjean · Partner · Bereichsleiter Recht · lic. iur., Rechtsanwalt
Weissbadstrasse 1 · 9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 02 02 · Direktwahl +41 71 788 02 73
louis.grosjean@altrimo.ch · www.altrimo.ch

Gerne berät Sie unser Support Team persönlich unter **0848 69 69 69**

Passende **E-Mail-Angebote, Sitebuilder, Hosting Services** u.v.m. unter **swizzonic.ch/business-hosting-pro**

swizzonic